



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 80.11

An alle
Mitglieder der Ortsbeiräte, Ortschaftsräte, Beiräte gem.
§ 47 SächsGemO, sachkundigen Einwohner/-innen der Ausschüsse

Datum: 28. OKT. 2019

Beschlusskontrolle zu A0280/16 (Sitzungsnummer: SR/034/2017)
Entschädigungssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss (§ 4 der Satzung – „Jährliche Anpassung“) gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung).

[...]

§ 4 Jährliche Anpassung

Die Grundentschädigungen, Sitzungspauschalen und die Pauschalentschädigung für Mitglieder der Ortschaftsräte werden zum 1. Juli eines jeden Jahres entsprechend der Entwicklung der allgemeinen Verbraucherpreise angepasst. Grundlage der Anpassung ist jeweils der Durchschnittswert, der sich aus den vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Werten für die beiden vorangegangenen Kalenderjahre ergibt.

Die geänderten Entschädigungssätze werden im Amtsblatt bekanntgemacht.

[...]“

Zum 1. Juli 2019 ist eine Erhöhung des allgemeinen Verbraucherpreises um 1,64 Prozent ermittelt worden. Entsprechend sind die einzelnen in der Satzung festgelegten Summen erhöht und wie folgt neu festgesetzt worden:

Bezeichnung	Grundlage Entschädigungs- satzung	bisherige Summe	neue Summe
monatlicher Grundbetrag Stadträte	§ 2 Absatz 1	507,77 Euro	516,10 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Ausschüsse	§ 2 Absatz 2	126,94 Euro	129,02 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Beiräte gem. § 47 SächsGemO	§ 2 Absatz 3	76,17 Euro	77,42 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Stadtbezirksbeiräte	§ 2 Absatz 4	126,94 Euro	129,02 Euro
monatlicher Grundbetrag Fraktionsvorsitz	§ 2 Absatz 5 Ziffer 1 Satz 1	304,66 Euro	309,66 Euro
monatlicher Grundbetrag Fraktionsvorsitz – Doppelspitze	§ 2 Absatz 5 Ziffer 1 Satz 2	152,33 Euro	154,83 Euro
monatlicher Grundbetrag ein stellvertretender Fraktionsvorsitz	§ 2 Absatz 5 Ziffer 2 Satz 1	152,33 Euro	154,83 Euro
monatlicher Grundbetrag zwei stellvertretenden Fraktionsvorsitzende	§ 2 Absatz 5 Ziffer 2 Satz 2	76,17 Euro	77,42 Euro
monatlicher Grundbetrag Vorsitz beratende Ausschüsse, Beiräte gem. § 47 SächsGemO, Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses sowie stellvertretender Vorsitz Jugendhilfeausschuss	§ 2 Absatz 5 Ziffer 3	76,17 Euro	77,42 Euro
monatlicher Grundbetrag für Stadträte pro Ausschusmitgliedschaft	§ 2 Absatz 5 Ziffer 4 Teil 1	76,17 Euro	77,42 Euro
monatlicher Grundbetrag für Stadträte pro Beiratsmitgliedschaft	§ 2 Absatz 5 Ziffer 4 Teil 2	50,78 Euro	51,61 Euro
Sitzungsgeld bis 3 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Stadtbezirksbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6	60,93 Euro	61,93 Euro
Sitzungsgeld zusätzlich für bis zu 5 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Stadtbezirksbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6 Ziffer 1 Satz 2 Teil 1	91,40 Euro	92,90 Euro
Sitzungsgeld zusätzlich für über 5 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Stadtbezirksbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6 Ziffer 1 Satz 2 Teil 2	121,87 Euro	123,87 Euro

Bezeichnung	Grundlage Entschädigungs- satzung	bisherige Summe	neue Summe
Sitzungsgeld andere Gremiensitzungen, wenn die Teilnahme im Auftrag/auf Einladung des Stadtrates bzw. des Oberbürgermeisters erfolgt	§ 2 Absatz 6 Ziffer 2	60,93 Euro	61,93 Euro
Sitzungsgeld Stadträte für bis zu 24 Fraktionssitzungen im Kalenderjahr für jedes Fraktionsmitglied sowie eine Fraktionssitzung inkl. Stadtbezirksbeiratsmitglieder und Stellvertreter	§ 2 Absatz 6 Ziffer 3	60,93 Euro	61,93 Euro
Sitzungsgeld Stadträte für bis zu acht Fraktionsvorstandssitzungen pro Kalenderjahr	§ 2 Absatz 6 Ziffer 4	60,93 Euro	61,93 Euro
Sitzungsgeld beruflich selbstständige Personen entsprechend der Absätze 2 bis 3 Entschädigungssatzung	§ 2 Absatz 7	die oben genannten Summen werden verdoppelt	
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft bis 5.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer a)	177,72 Euro	180,63 Euro
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft mehr als 5.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer b)	203,11 Euro	206,44 Euro
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft mehr als 20.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer c)	253,89 Euro	258,05 Euro

Die Veröffentlichung der neuen Summen erfolgte im Amtsblatt Nummer 27 vom 4. Juli 2019.

nächste Beschlusskontrolle: Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert